

## Öffentliche Bekanntmachung

Abrundungssatzung „Boll“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Beschlüsse zur Aufstellung der Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB und zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Vorgabe von § 34 Abs. 6 BauGB

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung „Boll“ mit örtlichen Bauvorschriften und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB mit Verweis auf § 13 Abs. 2 BauGB.

Das am südwestlichen Ortsrand gelegene Außenbereichsgrundstück Flst.Nr. 419 soll über eine Abrundungssatzung in den angrenzenden „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ einbezogen werden. Hierdurch können für die Gemeinde Malterdingen drei wichtige Neubaugrundstücke geschaffen werden. Die vorhandene Ortsrandsituation lässt die Maßnahme zu.

Planungsziel der Abrundungssatzung ist die kurzfristige Bereitstellung neuer Baugrundstücke für die einheimische Bevölkerung (junge Familien). Die gesetzlichen Planungsvorgaben wie sparsamer Umgang mit Grund- und Boden (volle Ausnutzung der bestehenden Erschließung, kleinere Baugrundstücke, Beachtung der Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB) sowie die ökologischen Belange werden berücksichtigt. Die Lage und die fußläufige kurze Verbindung in den Ortskern mit seinen Infrastruktureinrichtungen sind weitere Vorteile des Grundstückes. Durch die besondere Lage des Grundstückes Flst.Nr. 419 am Ortsrand kann durch die Abrundungssatzung im Prinzip eine „Baulücke“ geschlossen und ein einheitlicher Ortsrand geschaffen werden.

Die Abgrenzung der Abrundungssatzung „Boll“ und der örtlichen Bauvorschriften ist aus dem dargestellten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Abrundungssatzung „Boll“ mit örtlichen Bauvorschriften wird ohne die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht, durchgeführt.

Der Entwurf der Abrundungssatzung „Boll“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Untersuchung des Artenschutzes und des Umweltschutzes wird **vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025 (Veröffentlichungsfrist)** auf der Homepage der Gemeinde Malterdingen unter [www.malterdingen.de/rathaus-service/rathaus-aktuell?](http://www.malterdingen.de/rathaus-service/rathaus-aktuell?) im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Malterdingen, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail) an: [hauptamt@malterdingen.de](mailto:hauptamt@malterdingen.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich auf dem Rathaus/Hauptamt der Gemeinde Malterdingen, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene  
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Abrundungssatzung unberücksichtigt  
bleiben können.

Malterdingen, den 09.01.2025  
Bußhardt, Bürgermeister